

## 26/2016

### Tagung der DBB Bundesseniorenvertretung am 26.09.2016: Hat der Generationenvertrag eine Zukunft?

Zum Thema „Generationenvertrag“ diskutierten Experten mit folgenden Kernaussagen:

Franz Müntefering (Vorsitzender der BAGSO): „Generationengerechtigkeit wird es nur geben, wenn wir ein wohlstandsfähiges Land bleiben. - Der demografische Wandel wird perspektivisch vor allem einen Fachkräftemangel nach sich ziehen. Die Gesellschaft muss sich deshalb auch viel stärker um die 60.000 jungen Menschen ohne Schulabschluss kümmern. Deutschland braucht jährlich etwa 200.000 Geburten mehr oder eine entsprechend große Zuwanderungsquote.“

Prof. Dr. Gisela Färber (Universität Speyer): „Bis 2045 wird der Anteil der über 60-Jährigen in Deutschland um etwa 70 % zunehmen. Auf längere Sicht werden sich so insbesondere Probleme bei der Finanzierung der Pflegeversicherung ergeben. - Das gegenwärtig und in nächster Zeit größte Armutsrisiko liegt nicht bei den alten Menschen sondern bei den Kindern. - Der demografische Wandel vollzieht sich langsamer als zunächst gedacht, aber die Alterung der Gesellschaft schreitet schnell voran. Die gute wirtschaftliche Situation schafft Luft, jetzt Veränderungen vorzunehmen. Vor allem muss auf längere Sicht das Eintrittsalter in Rente und Ruhestand heraufgesetzt werden. Eine Wiederanhebung des Rentenniveaus ist gesamtgesellschaftlich nicht sinnvoll.“

Dr. Christoph Hauschild (Bundesinnenministerium): „In Kürze erscheint der 6. Versorgungsbericht. Danach kann man feststellen: die Situation ist insgesamt stabil. Das Eintrittsalter in den Ruhestand ist auf 62,5 Jahre im Durchschnitt angestiegen. Die Frühpensionen wurden reduziert. Der ruhegehaltsfähige Satz liegt aktuell im Schnitt beim Eintritt in den Ruhestand bei 66,1 % und ist damit ebenfalls deutlich abgesenkt.“

### Hauptversammlung der dbb-Bundesseniorenvertretung am 27.09.2016

Der Vorsitzende der vbba-Seniorenvertretung, Günther Grapp, der an der Veranstaltung teilnahm, berichtet kurz über wichtige Inhalte:

Entscheidungen Bundesverfassungsgericht: Das Bundesverfassungsgericht berät aktuell zu einigen wichtigen beamtenrechtlichen Fragestellungen: zum Streikrecht (ein GEW-Mitglied hatte geklagt und beruft sich dabei auf das Europäische Menschenrecht) und zum Tarifeinheitsgesetz

Bürgerversicherung: Bundespolitisch wird das Thema Bürgerversicherung immer mehr zu einem Risiko. Es könnten sich nach der nächsten Bundestagswahl hierzu Mehrheiten finden. Die Bürgerversicherung tangiert massiv die Beihilfe; sie hat in dem System keinen Platz. Auch wenn das System für heutige Ruheständler nicht verändert werden soll, geht es doch um eine grundlegende Veränderung der Beamtenstrukturen.

Mütterrente: Der dbb-Vorsitzende bringt das Thema in zahlreichen Gesprächen unter. Bundespolitische Bewegung ist dabei nicht zu erkennen. Dabei ist wichtig: die Mütterrente ist für die Beamtinnen nicht von Interesse, die den ruhegehaltsfähigen Höchstsatz von 71,75 % erreichen, da dieser nicht überschritten werden darf. Die Mütterrente wäre in all den Fällen nur ein Titel. Es ist allerdings davon auszugehen, dass zahlreiche Beamtinnen den Höchstsatz nicht erreicht haben bzw. erreichen.